Hausordnung
für die Lorenz-Burmann-Schule

Da in unserem Haus ständig viele Menschen unter einem Dach wohnen und miteinander auskommen müssen, sind Verständnis, Rücksicht und Sauberkeit die wichtigsten Verhaltensweisen eines jeden Bewohners.

Damit sich alle Bewohner in unserem Haus wohl fühlen, geben wir nachfolgend einige Hinweise und Informationen:

1. Die Aufnahme in unser Wohnheim oder in eine angemietete Pension ist eine freiwillige Leistung des Innungsverbandes des Dachdeckerhandwerks Westfalen. Sie kann jederzeit durch die Heimleitung widerrufen werden, wenn der Bewohner durch sein Verhalten dazu Anlass gibt. Die Heimleitung übt das Hausrecht aus.

2. Aus Gründen der Sicherheit und dem Schutz vor Diebstahl weisen wir darauf hin, dass die Zimmer immer verschlossen sein müssen, auch wenn das Zimmer nur kurzzeitig verlassen wird.

3. Die Schränke in den Zimmern sind Kleiderschränke. Sie dienen nicht zur Aufbewahrung von Wertsachen (Fotoausrüstung, Geld, Radio usw.). Für abhanden gekommene Gegenstände wird keine Haftung übernommen. Versicherungsschutz besteht für Wertsachen nur, wenn diese bei der Heimleitung in Verwahrung gegeben werden.

4. Bei der Zimmerschlüsselausgabe wird eine Kaution von 20,- Euro erhoben, die für verlorene Schlüssel bestimmt ist.

5. Koffer und Taschen können zur Aufbewahrung bei der Heimleitung deponiert werden

6. Zur Vermeidung von Verschmutzung oder Beschädigung im Wohnheim, Speisesaal oder sonstigen Aufenthaltsräumen müssen Arbeitsschuhe und Werkzeuge in den Schränken in der Werkhalle untergebracht werden.

7. Bei Verschmutzung oder Beschädigung wird der Verursacher im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen (Schadensersatzpflicht) zur Ersatzleistung herangezogen. Die hinterlegte Kaution kann ggf. zur Schadensregulierung angerechnet werden.

8. Ab 22.00 Uhr gilt die gesetzliche Nachtruhe. Zwischen 23.00 Uhr und 06.30 Uhr sind die Wohnheimgebäude geschlossen.

9. ***Gemäß dem Nichtraucherschutzgesetz gilt ein absolutes Rauchverbot sowohl in den Gebäuden als auch auf dem gesamten Grundstück unseres Ausbildungszentrums. Geraucht werden darf nur im öffentlichen Raum.***

10. Der Verzehr mitgebrachter alkoholischer Getränke (auch Mixgetränke) ist weder in den Gebäuden (Zimmern etc.) noch auf unserem Schulgelände gestattet und kann zum Verweis aus dem Wohnheim führen.

11. Wer in den Gebäuden oder auf dem Schulgelände Drogen konsumiert oder deponiert oder mit Drogen handelt, wird des Wohnheimes verwiesen. Die Polizei wird eingeschaltet.

12. Mithilfe bei den Mahlzeiten: Bitte die Tische nach den Mahlzeiten vollständig abräumen und das Geschirr bzw. die Speisereste zu den bereitgestellten Küchenwagen bringen.

13. Für Ihre Freizeitgestaltung stehen folgende Räume zur Verfügung: Cafeteria, Fernsehraum und Tischtennisraum. Tisch- und Kartenspiele können im Heimleiterbüro ausgeliehen werden. Weitere Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung werden am "Informationsbrett" mitgeteilt.

14. Die Hygienevorschriften gem. Infektionsschutzgesetz und deren Verordnungen sind zu befolgen. Eine Nichtbefolgung kann zum Ausschluss des Berufsschulunterrichts und Verweis vom Schulgelände führen.

15. Zur Vermeidung von Lärmbelästigungen und Störungen der Anwohner ist der Aufenthalt auf den Parkplätzen und das Abspielen von Musik mit Bluetooth Boxen auf dem Schulgelände und in den Wohnheimen nicht gestattet.

Unsere Parkplätze sind keine Müllhalde. Bitte benutzen Sie die aufgestellten Abfalleimer.

Sollten Sie noch weitere Informationen wünschen, so wenden Sie sich an die Heimleitung. Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Ausbildung und einen angenehmen Aufenthalt.